

Die Weiseritz-Zeitung? erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, in redaktionellen Zeilen, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 153.

Sonnabend, den 30. Dezember 1911.

77. Jahrgang.

Mit dem 1. Januar 1912 treten die Vorschriften des 4. Buches der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, die die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung regeln, in Kraft.

2331 F. Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 27. Dezember 1911.
Der gesamte Bahnbesitz der Ripsdorfer Bahn von Station 238, das ist der Weiseritz-Brücke oberhalb der Buschmühle, an aufwärts bis zur Station 262, das ist bis zum Bahnhofe Ripsdorf, einschließlich der Bahnhäuser, wird vom 1. Januar 1912 an aus dem Landesamtsbezirk Schellerhau ausgeschieden und mit dem Landesamtsbezirk Ripsdorf vereinigt (B.D. der Rgl. Kreisamtsverwaltung Dresden v. 22. Dezember 1911 — Nr. 1606 a l —).

Dippoldiswalde, am 27. Dezember 1911.
Nr. 1637 K. Königl. Amtshauptmannschaft.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen in beiden Beilagen.

Die Reichsversicherungsordnung.

Mit dem 1. Januar 1912 treten an Stelle des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Vorschriften des IV. Buches der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft.

Neu zu versichern sind: a. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, b. Bühnen- und Orchestermitglieder ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen, sie müssen aber über 16 Jahre alt sein und Barlohn erhalten, das Entgelt darf nicht 2000 Mark übersteigen.

Vom 1. Januar 1912 ab sind erhöhte Beiträge zu zahlen. Die Wochenbeiträge betragen in Zukunft in den — unverändert gebliebenen —

Bohnklassen	I	16 Pfennig,
"	II	24 "
"	III	32 "
"	IV	40 " und
"	V	48 "

Außerdem kann in Zukunft jeder Versicherte zu jeder Zeit beliebig durch freiwillige Zusatzversicherung und Verwendung von Zusatzmarken im Werte von je 1 Mark Anspruch auf Zusatzrente für den Fall der Invalidität erwerben.

Die Leistungen sind erweitert worden:

- Neben der Invaliden- und Altersrente haben die Versicherten auch Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge. Sie besteht in Witwen-, u. U. Witwen-Rente, Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer. Witwenrente erhält nur die invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Witwenrente erhält nach dem Tode der versicherten Ehefrau nur der erwerbsunfähige Witwer, wenn die Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienste den Lebensunterhalt der Familie bestritten hatte, solange er bedürftig ist. Waisenrente erhalten nur Kinder unter 15 Jahren, sowie unter besonderen Umständen elternlose Enkel. Witwengeld erhält die versicherte Witwe nach dem Tode ihres versicherten Ehemannes. Waisenaussteuer wird den Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausgezahlt. Keinen Anspruch auf Hinterbliebenen-Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben sind und die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Januar 1912 bereits dauernd erwerbsunfähig sind und dann sterben, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.
- Hat der Empfänger einer Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um $\frac{1}{10}$ bis höchstens zum $\frac{1}{2}$ fachen Betrage der Invalidenrente. Diesen Anspruch haben aber nur die Empfänger von Invalidenrenten, deren Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Krankenrente nach diesem Tage beginnt. Die Rückerstattung der Hälfte der Invalidenversicherungsbeiträge bei Todesfall oder durch Unfall verursachten dauernder Erwerbsunfähigkeit oder Verheiratung der weiblichen Versicherten (§§ 42—44 des alten Invalidenversicherungsgesetzes) fällt vom 1. Januar 1912 ab grundsätzlich weg. Die weiblichen Versicherten können aber nach der Verheiratung sich freiwillig weiter versichern, so

daß sie sich den Anspruch auf sämtliche Leistungen aufrecht erhalten.

Volales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die andauernden Niederschläge der letzten Tage dürften dem Erdreich die längst ersehnte Durchfeuchtung gebracht haben. Es ist dies wenigstens ein Trost für die unfreundliche Witterung der letzten Tage. Und so wenig gern schlechtes Wetter gesehen wird, so ist es diesmal doch noch auf längere Zeit um besserer Wasserhältnisse willen zu wünschen.

Der neue Hundertmarkschein. Im benachbarten Dorfe D. traf vor einiger Zeit ein dortiger Holzhändler im Gasthause mit einem Dresdner Gärtner zusammen, dem er wieder, wie schon wiederholt, ein großes Quantum Dreifach geliefert hatte. Die Geschäfte wideln sich in einfacher Weise auf Treu und Glauben ab. Der Gärtner übergab dem Holzhändler hier ein Papier mit den Worten: „Da hast du hundert Mark als Anzahlung!“ Dankend und verständnisvoll lächelnd steckte letzterer das Papier in die Westentasche. Sein kundiger Blick hat sofort die „Blüte“ erkannt; ihn kann man nicht verulken. Man kneipt weiter. Da auf dem Heimwege übergibt dem Holzhändler ein Bekannter seinen „Hundertmarkschein“, den er versehenlich aus der Westentasche verloren. Zu Hause liegt er einige Tage auf dem Fensterbrett und wird schließlich, nachdem er durch verschiedene Hände gegangen, vom Sohne in Besitz genommen, der damit seinen Jux Altersgenossen gegenüber macht. Ziemlich zwei Wochen später rechnen die Geschäftsfreunde in der Wohnung des Gärtners in Dresden ab, wobei dem Holzhändler zur Gewissheit wird, daß die „Blüte“ ein richtiger — neuer Hundertmarkschein war. Der Appetit zu dem bereits aufgelaßten Abendbrot ist ihm sofort geschwunden. Er hat nur noch einen Gedanken: Bahnhof — nach Hause! „Ja, das Papier hat hier gelegen, aber...“ Da befindet man sich. Der Bruder... Am andern Morgen mit Siebenmeilenstiefeln nach Sch., wo der junge Mann auf einem Neubau beschäftigt ist. Und hier kommt man gerade noch zurecht. Er ist noch im Besitze des Scheines, den er vor wenigen Tagen im Scherz für eine Mark vergebens ausgeben hatte.

Der zur stehenden Lebensart gewordenen Behauptung von der zunehmenden Verderbtheit der Jugend widerspricht die Statistik über die gerichtlichen Bestrafungen Berliner Schulkinder. Ihre Zahl sinkt beständig 1898 wurden 0,18, 1910 nur noch 0,07 von 100 Schulkindern gerichtlich bestraft. Die meisten Bestrafungen erfolgten wegen Diebstahl.

Ein blühender Apfelbaum zur Weihnachtszeit ist gewiß eine Seltenheit. Bei Herrn Schmiedemeister Kreher in Niederfrauendorf steht ein solcher voller frischer Blätter und trägt auch Blüten.

Im letzten Verzeichnis der bei der Beschwerde- und Petitionsdeputation der Zweiten Kammer eingegangenen Petitionen finden sich solche des Gemeindevorstands Müller in Halsbrücke, des Gemeinderats zu Klingenberg, des Bürgermeisters amts zu Dörsch i. B. und des Stadtrats zu Teplitz-Schönau i. B., die sämtlich den Ausbau der Schmalspurbahnen des Königreichs Sachsen zu einem Neze betreffen.

Lauenstein. Bei der außergewöhnlich großen, anhaltenden Trockenheit im letzten Sommer erwies sich auch unsere Wasserleitung, wie wohl in den meisten Orten, als unzureichend. Um in Zukunft ähnlicher damit verbundener Kalamitäten entgehen zu sein, bejaß der Stadtgemeinde-

Nachtrag

zum Regulativ der königlichen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde über die Beseitigung umgegangener und getöteter Tiere vom 21. März 1907.

Vom 1. Januar 1912 ab werden die in § 4 Absatz 1 und in § 5 Absatz 3 für die Beseitigung — d. i. die Vernichtung einschließlich der Abholung — von Großvieh geregelten Sätze auf 8 M. und die in § 6 Absatz 1 Satz 2 geordnete Vergütung auf 4 M. festgesetzt.

Dippoldiswalde, am 28. Dezember 1911.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Drucksachen für Gemeindebehörden fertigt Buchdruckerei Carl Jehne.

rat, eine neue Zuleitung zu bauen. Auf einer Herrn Gutsbesitzer Fischer-Liebenau gehörigen Wiese, südlich von der Stadt, zeigten sich reichlich wasserspendende Quellen, sodaß man von da aus eine neue, zirka 1000 Meter lange Leitung bauen und sie an das Rohrnetz am Friedhofe anschloß. In diesen Tagen sind die Arbeiten beendet worden und erhofft man, daß man damit allem Wassermangel hier begegnen kann. Die Zuleitung ist mit einem Kostenaufwand von ca. 7000 Mark erbaut.

Dresden. Für die Erweiterung der Hauptmarkthalle an der Weiseritzstraße bewilligte der Rat in seiner letzten Sitzung die Summe von 156461,47 Mark. Hierfür soll eine Erweiterung des Gleisanschlusses, der Bau einer 105 Meter langen Entladerrampe und ein 1650 Quadratmeter großer Verkaufspavillon hergestellt werden.

Der Ritt zu Mohorn hat die verstorbene Gutsbesitzerwitwe Schumann 6000 Mark vermachte mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals erst nach 50 Jahren angegriffen werden dürfen.

Die älteste Einwohnerin Stolpene, Frau Maaz, Mutter des Herrn Wagenbauers Maaz, ist Sonntag früh verstorben. Frau Maaz ist am 24. Februar 1822 geboren, würde also in zwei Monaten 90 Jahre vollendet haben. Die Greisin war bis zum letzten Tage ihres Lebens überaus rüstig.

Röhsenbroda. Am Dienstag wurden von den Röhsenbergen aus mehrfach Gewittererscheinungen beobachtet. In der Zeit gegen 6 Uhr abends wurde über den Höhenzügen von Oberwartha-Weißtrott mehrere Male das Aufleuchten von Blitzen wahrgenommen, was in längeren Zwischenräumen bis in die 8. Abendstunde wahrte.

Pirna. Elektrische Bahnprojekte stehen zurzeit wieder sehr lebhaft zur Erörterung. Zunächst handelt es sich dabei um die Herstellung einer Rundbahn Dresden—Pillnitz—Graupa—Pirna—Mügeln—Dresden, wofür in den in Frage kommenden Ortsteilen sehr eifrig agitiert wird. Das zweite Projekt betrifft die Erbauung einer elektrischen Bahn durch das Bielatal von Königstein aus nach Schweizermühle—Kosenthal. Die Kraft zu dieser letzteren Bahn soll durch das ehemalige städtische Elektrizitätswerk zu Königstein geliefert werden.

Reichenbrand. Hier wurde am ersten Weihnachtsfeiertage ein Kind mit zwei Köpfen geboren, welches aber noch am gleichen Tage gestorben ist.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die Zahl der an Vergiftungserscheinungen im und außerhalb des Wyles für Obdachlose in Berlin erkrankten Personen beträgt nach den neuesten Ermittlungen gegen 100, von denen etwa 50 gestorben sind. Die genaue Zahl anzugeben ist ganz unmöglich, da fortgesetzt neue Krankheitsfälle gemeldet werden.

Die türkische Kabinettskrise muß in Deutschland interessieren, da für die Neubildung des Ministeriums durch Saib Pascha die Bedingung gestellt ist, daß der Regierung kein Mitglied des ehemaligen Ministeriums Haffi Pascha angehören darf. Diese Bedingung darf als ein Beweis der Mißstimmung gegen Deutschland angesehen werden; denn das Kabinett Haffi Pascha hat in der öffentlichen Meinung der Türkei stets als spezifisch deutsch-freundlich gegolten.

Cassel, 28. Dezember. Einen tragischen Ausgang nahm hier der Streit zweier Fußballvereine. Der 22-jährige Hans Schäfer wurde so unglücklich vor den Unterleib getreten, daß er kurze Zeit darauf verstarb.